



An den Grossen Rat

18.5439.02

BVD/P185439

Basel, 3. März 2021

Regierungsratsbeschluss vom 2. März 2021

Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend „transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 20. Februar 2019 den nachstehenden Anzug Tim Cuénod und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Die Vergabe von Planungsaufträgen an fachlich und organisatorisch fähige Planungsfirmen ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Die Wahl der richtigen Partner für Planungsarbeiten ist ein wichtiger und oft entscheidender Faktor für den Projekterfolg. Gleichzeitig stehen diese Vergaben im Fokus der Baufachwelt, die zu Recht faire, transparente und fachlich korrekte Verfahren bei der Erteilung von Planungsaufträgen fordert. Für die Vergabe von Planungsaufträgen sind jedoch darüber hinaus einige Besonderheiten zu berücksichtigen. Einerseits sind, noch ausgeprägter als bei anderen Dienstleistungen, qualitative Kriterien meist entscheidender als der Preis der Planungsleistung; damit kommt der Beurteilung von Angeboten eine zentrale Rolle zu.“

In Basel sollten wir grossen Wert darauf legen, die städtebaulichen und architektonischen Qualitäten von öffentlichen Bauten weiterzuentwickeln und damit zu einer qualitätsvollen Gestaltung des städtischen Lebensraums beizutragen. Die sorgfältige Vergabe von Planungsaufträgen mittels geeigneter und transparenter Verfahren ist dabei ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Im Kanton Basel-Stadt bestehen heute nicht durchgehend transparente und nachvollziehbare Richtlinien zur Vergabe von Planungsaufträgen. Es ist nirgends definiert, welche Verfahrensart sich für die Vergabe welcher Art von Planungsaufgaben eignen, und wie die Zuständigkeit innerhalb der einzelnen Departemente für die Wahl und die Durchführung der Verfahren geregelt ist. Insbesondere bei Bauprojekten des Erziehungsdepartementes sowie staatsnaher und staatseigener Betriebe wie der Universität und auch bei Bauprojekten, an denen mehrere Departemente beteiligt sind, ist die Wahl des Vergabeverfahrens oft unklar.

Eine für alle Departemente verbindliche Richtlinie zur Vergabe von Planungsaufträgen soll hier Klarheit und Transparenz schaffen. Im Kanton Zürich existiert seit 2014 die kantonale Richtlinie „HBA Wegleitung - Vergabe von Planungsaufträgen“, die sämtliche Kriterien für Vergabeverfahren transparent und nachvollziehbar erläutert und definiert. Diese Richtlinie könnte als bereits verfügbare Grundlage bei der Erarbeitung der Basler Richtlinie herbeigezogen werden. Ausserdem soll geprüft werden, ob die Richtlinie zudem bei staatsnahen oder eigenen Betrieben (BVB, IWB etc.), Institutionen mit kantonaler Beteiligung (Messe, Universität etc.) oder bei Bauprojekten auf kantonseigenen Parzellen im Baurecht zur Anwendung gelangen könnte.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, innerhalb von zwei Jahren zu prüfen und zu berichten, mit was für geeigneten Massnahmen (z.B. einer Richtlinie), eine transparente Vergabe von Planungsaufträgen sichergestellt werden könnte.

Tim Cuénod, Thomas Grossenbacher, Leonhard Burckhardt, Jeremy Stephenson, René Briger, Andrea Elisabeth Knellwolf, Alexandra Dill, Sebastian Kölliker, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Pascal Pfister“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Vorbemerkung

Die grösste Zahl von Vergaben von Dienstleistungsaufträgen für Planer erfolgt in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements. Mit Blick auf eine aktuell laufende Gesetzesrevision erfolgt diese Anzugsbeantwortung ohne individuelle Analyse der Vergabepraxen weiterer Beschaffungsstellen.

2. Aktuelle Praxis

Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Beschaffungsgesetz; 914.100) regelt auch die Vergaben von Planungsaufträgen abschliessend. Die im Bau- und Verkehrsdepartement gelebte, faire und transparente Praxis basiert auf der gut etablierten engen Zusammenarbeit der Beschaffungsstellen mit der Kantonalen Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB).

Eine heute formulierte Richtlinie würde in grossen Teilen auf den Erfahrungen der vergangenen Monate und Jahre basieren. Mit der für 2021 terminierten Revision des basel-städtischen Beschaffungsgesetzes (erforderlich im Nachgang zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) werden für die Beschaffung von intellektuellen Dienstleistungen explizit qualitative Kriterien stärker gewichtet werden. Dies entspricht einem zentralen Anliegen des vorliegenden Anzuges.

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, in der aktuellen Übergangs- und Einführungsphase der neuen beschaffungsrechtlichen Grundlagen keine Richtlinie für einen einzelnen Beschaffungsbereich (Planerleistungen) zu erstellen. Vielmehr sollen die effektiven Auswirkungen des revidierten Beschaffungsgesetztes auf die Vergabe von Planungsaufträgen abgewartet und dannzumal neu beurteilt werden. Eine fundierte Berichterstattung zu vorliegendem Anzug wäre per Ende 2023 denkbar.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend „transparente und faire Verfahren bei der Vergabe von Planungsaufträgen“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin